



# Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

abgeschlossen am 21. November 2005

## Aus dem Vatikan

### Konzil hat Ordensleben radikal verändert

Zu den „zahlreichen positiven Fortschritten“, die das Zweite Vatikanische Konzil für die katholischen Ordensgemeinschaften gebracht hat, gehört nach Meinung des Präfekten der Religiosenkongregation, Erzbischof Franc Rodé, eine erneuerte Ausrichtung des Ordenslebens an der Bibel, eine „Wiederentdeckung der Liturgie“ sowie ein verstärkter Einsatz für die Armen. Rodé äußerte sich im Rahmen einer Tagung anlässlich des 40. Jahrestags des Konzilsdokuments *„Perfectae Caritatis – über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens“*. Zu der Tagung kamen am 26./27. September 2005 ca. 460 Ordensobere aus aller Welt in Rom zusammen. Besondere Herausforderungen für die Orden seien die stärkere Internationalität und das veränderte Verhältnis zu Laien, so Rodé. Als Vertreter der deutschen Ordensobernvereinigungen nahmen P. August Hülsmann SCJ, Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO), Schwester Mediatrix Nies, stellvertretende Vorsitzende

der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) und Fr. Rudolf Knopp, Vorsitzender der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden in Deutschland an dem Symposium teil. Mehrere Vorträge des Symposiums werden in Heft 1/2006 der Ordenskorrespondenz in deutscher Übersetzung veröffentlicht.

### Botschaft von Papst Benedikt XVI. anlässlich der Vollversammlung der Kongregation für die Institute geweihten Lebens und für die Gesellschaften apostolischen Lebens

**An den verehrten Mitbruder Erzbischof Franc Rodé, Präfekt der Kongregation für die Institute geweihten Lebens und für die Gesellschaften apostolischen Lebens**

Aus Anlass der Vollversammlung dieser Kongregation richte ich mit Freude an alle Teilnehmer meinen herzlichen Gruß. Ich grüße



insbesondere Sie, den Sekretär und alle, die in dem von Ihnen geleiteten Dikasterium arbeiten. Zusammen mit meinen Grüßen bringe ich meinen Dank und meine Freude zum Ausdruck: Ich danke Euch für Eure gemeinsam mit mir getragene Sorge um die Personen des geweihten Lebens und für Euren Dienst an ihnen, und ich freue mich, dass ich mich durch Euch an alle geweihten Frauen und Männer wenden kann, die Christus nachfolgen auf dem Weg der evangelischen Räte und gemäß ihrem jeweiligen besonderen Charisma, wie es vom Geist eingegeben wurde.

Die Geschichte der Kirche ist geprägt vom Wirken des Heiligen Geistes. Er hat sie nicht nur durch die Gaben der Weisheit, der Prophetie und der Heiligkeit bereichert, sondern ihr durch das Wirken von Gründern und Gründerinnen, die ihr Charisma auf Familien geistlicher Söhne und Töchter übertragen haben, immer neue Formen des Lebens im Geiste des Evangeliums geschenkt. Daher können die Mönche, Ordensleute und Personen des geweihten Lebens heute in den Klöstern und Zentren für Spiritualität den Gläubigen Oasen der Kontemplation und Schulen des Gebetes, der Glaubenserziehung und der geistlichen Begleitung anbieten. Vor allem aber führen sie das große Werk der Evangelisierung und des Zeugnisses fort, und zwar in allen Kontinenten bis zu den Vorposten des Glaubens, mit Großmut und oft durch die Hingabe des eigenen Lebens bis hin zum Martyrium. Viele von ihnen widmen sich ganz der Katechese, der Erziehung, der Lehre, der Förderung der Kultur oder dem Dienst der sozialen Kommunikation. Sie stehen den Jugendlichen und ihren Familien wie auch den armen, alten, kranken und einsamen Menschen zur Seite. Es gibt keinen Bereich des menschlichen und kirchlichen Lebens, in dem sie nicht anwesend wären. Ihr Wirken, das sich oft im Stillen abspielt, aber immer aktiv und kreativ ist, ist gleichsam eine Fortsetzung der Gegenwart Jesu, der umherzog und allen Gutes tat (vgl. Apg 10,38).

Die Kirche ist dankbar für das Zeugnis der Treue und Heiligkeit, das viele Mitglieder von Instituten des geweihten Lebens ablegen, für das unablässige Gebet, das als Lobpreis und Fürbitte aus der Mitte ihrer Gemeinschaften aufsteigt, und für ihr Leben im Dienst des Volkes Gottes.

Ebenso wie in anderen Bereichen des kirchlichen Lebens fehlt es natürlich auch im geweihten Leben der heutigen Zeit nicht an Prüfungen und Schwierigkeiten. „Der große Schatz der Gabe Gottes“ – daran habt Ihr zu Abschluss der vergangenen Vollversammlung erinnert – „wird in zerbrechlichen, irdenen Gefäßen bewahrt (vgl. 2 Kor 4,7), und das Geheimnis des Bösen verfolgt auch jene, die ihr ganzes Leben Gott weihen“ (CIVCS-VA, Instruktion „Neubeginn in Christus“, 11; O.R. dt., Nr. 28, 12.7.2002, S. 10). Anstatt jedoch hier die Schwierigkeiten, denen das geweihte Leben in der heutigen Zeit gegenübersteht, aufzuzählen, möchte ich allen geweihten Männern und Frauen die Nähe, Fürsorge und Liebe der ganzen Kirche zusichern. Das geweihte Leben steht zu Beginn des neuen Jahrtausends vor gewaltigen Herausforderungen, denen es nur gemeinsam mit dem ganzen Volk Gottes, zusammen mit seinen Hirten und dem Volk der Gläubigen entgegentreten kann. Aus diesem Kontext ergibt sich die Aufmerksamkeit, welche die Kongregation für die Institute geweihten Lebens und für die Gesellschaften apostolischen Lebens auf Eure Vollversammlung richtet, bei der drei konkrete Themen behandelt werden.

Das erste Thema betrifft die Ausübung der Autorität. Es handelt sich dabei um einen notwendigen und wertvollen Dienst, der ein wahrhaft brüderliches Leben auf der Suche nach dem Willen Gottes gewährleistet. In der Tat ist es der auferstandene Herr selbst, der unter den Brüdern und Schwestern, die in seinem Namen versammelt sind, wieder gegenwärtig ist (vgl. *Perfectae caritatis*, 15) und der den zu beschreitenden Weg aufzeigt. Nur wenn der Obere seinerseits im Gehor-



M  
sam gegenüber Christus lebt und die Ordensregel aufrichtig einhält, können die Mitglieder der Gemeinschaft deutlich sehen, dass ihr Gehorsam gegenüber dem Oberen nicht nur nicht gegen die Freiheit der Kinder Gottes verstößt, sondern diese sogar zur Reife bringt, in der Nachahmung des Gehorsams Christi gegenüber dem Vater (vgl. ebd., 14).

Das zweite für die Vollversammlung gewählte Thema betrifft die Kriterien für die Prüfung und Approbation neuer Formen des geweihten Lebens. „Das Urteil über ihre Echtheit und ihren geordneten Gebrauch“ – so heißt es in der Dogmatischen Konstitution „Lumen gentium“ zu den Charismen im allgemeinen – „steht bei jenen, die in der Kirche die Leitung haben und denen es in besonderer Weise zukommt, den Geist nicht auszulöschen, sondern alles zu prüfen und das Gute zu behalten“ (Nr. 12). Dies versucht auch Ihr in diesen Tagen zu tun, ohne dabei zu vergessen, dass Eure wertvolle und schwierige Arbeit im Geist der Dankbarkeit gegenüber Gott geschehen muss, der auch heute durch die Kreativität und Freigebigkeit seines Geistes seiner Kirche den Reichtum immer neuer Charismen schenkt.

Das dritte Thema, das Ihr behandelt, betrifft das monastische Leben. Ihr geht von bestimmten Situationen aus, die kluge und entschlossene konkrete Maßnahmen erfordern, um dann Euren Blick auf den weiten Horizont dieser Realität zu richten, die in der Kirchengeschichte soviel Bedeutung gehabt hat und noch immer hat. Ihr sucht nach geeigneten Wegen, um im neuen Jahrtausend dem monastischen Leben wieder neuen Elan zu verleihen. Die Kirche braucht es auch heute, denn es ist für sie ein Zeugnis für die Souveränität Gottes, der ohne Unterlass gelobt und angebetet wird, dem gedient und der geliebt wird mit jedem Gedanken, mit ganzer Seele, mit ganzem Herzen (vgl. Mt 22,37). Abschließend freue ich mich, hervorheben zu können, dass die Vollversammlung im Rahmen der Feierlichkeiten stattfindet, die

das Dikasterium anlässlich des 40. Jahrestages der Promulgation des Konzilsdekretes „Perfectae caritatis“ über die Erneuerung des Ordenslebens angeregt hat. Ich wünsche mir, dass die grundlegenden Weisungen, die die Konzilsväter damals für das geweihte Leben vorgegeben haben, heute weiterhin eine Quelle der Inspiration für diejenigen bleiben mögen, die ihre Existenz in den Dienst des Reiches Gottes stellen. Ich nehme hier vor allem auf die Norm Bezug, die das Dekret „Perfectae caritatis“ als „vitae religiosae ultima norma“ bezeichnet, als „letzte Norm des Ordenslebens“, nämlich die „Nachfolge Christi“. Eine echte Wiederbelebung des religiösen Lebens kann es nur dann geben, wenn man versucht, sein Leben vollkommen am Evangelium auszurichten, ohne irgend etwas der einzigen Liebe vorzuziehen, und wenn man in Christus und in seinem Wort das tiefste Wesen des Charismas des jeweiligen Gründers oder der Gründerin entdeckt. Das Konzil hat außerdem auf die grundlegende Notwendigkeit hingewiesen, sich selbst auf großherzige und kreative Weise den Brüdern und Schwestern hinzuschicken, ohne dabei der Versuchung zu erliegen, selbstgenügsam zu werden, sich auf dem Erreichten auszuruhen oder in Pessimismus und Müdigkeit zu verfallen. Das Feuer der Liebe, das der Heilige Geist in den Herzen entfacht, drängt dazu, stets nach den Bedürfnissen der Menschheit zu fragen und nach einem Weg, ihnen entgegenzukommen. Dies geschieht im Bewusstsein, dass nur derjenige, der die Souveränität Gottes anerkennt und entsprechend lebt, wirklich den wahren Bedürfnissen des Menschen, der das Abbild Gottes ist, entsprechen kann. Ich möchte noch eine der vielen wichtigen Weisungen, die die Konzilsväter im Dekret „Perfectae caritatis“ gegeben haben, aufgreifen, und zwar die Bemühungen der geweihten Person um die Pflege eines aufrichtigen Gemeinschaftslebens (vgl. 15), und zwar nicht nur innerhalb der einzelnen Gemeinschaften, sondern mit der ganzen Kirche,



denn die Charismen sollen bewahrt, vertieft und ständig entwickelt werden „in Harmonie mit dem ständig wachsenden Leib Christi“ (Mutuae relationes, 11).

Dies sind die Gedanken, die ich in Bezug auf die von der Vollversammlung aufgegriffenen Themen Eurer Reflexion anvertrauen möchte. Ich begleite Euch mit meinem Gebet, und während ich für Euch und Eure Arbeit den Beistand Gottes und den Schutz der allerseeligsten Jungfrau erbitte, erteile ich als Zeichen meiner Zuneigung einem jeden von Euch meinen Segen.

Castelgandolfo, 27. September 2005, Gedenktag des hl. Vinzenz von Paul  
BENEDICTUS PP. XVI

*Vom Heiligen Stuhl veröffentlichte deutsche Übersetzung.*

## „Viele hervorragende Anregungen zur Belebung der Eucharistie und des sakramentalen Lebens“

*Vom 02. bis 23. Oktober 2005 tagte im Vatikan die 11. Weltbischofssynode. Sie beschäftigte sich mit Fragen rund um die Eucharistie. Als Berater nahm der Münsterschwarzacher Abt Fidelis Ruppert OSB an der Synode teil. Er schildert hier seine Eindrücke:*

Von den fast 300 Mitgliedern der Synode (Synodenväter und Berater) waren etwa 80 Ordensmänner, also mehr als ein Viertel. Ob ihre Präsenz einen speziellen Einfluß auf den Gang der Beratungen hatte, war nicht zu erkennen, da die meisten als Ortsbischöfe ihre Kirchen repräsentierten.

Anfangs war nicht klar, wo die Synode die Akzente setzen sollte oder wollte. Bald zeigte sich jedoch, daß der Akzent nicht auf dogmatischen Fragen liegen konnte, da aus den letzten Jahren zwei große päpstliche Schreiben zur Eucharistie vorliegen.

Sehr schnell war klar, daß die pastorale Seite der Eucharistie den Schwerpunkt bilden sollte.

Der massive Rückgang der Kirchenbesucherschichten in vielen Teilen der Kirche und das gleichzeitige Abwandern zu Sekten (bes. in Südamerika und Afrika) beunruhigte die Bischöfe sehr. Wie kann die Eucharistie wieder zur Quelle und zum Höhepunkt christlichen Lebens werden, zu einem geistlichen Mittelpunkt, der die Menschen anzieht, weil sie gelernt haben, daraus zu leben?

Es wurde von „Schatten“ gesprochen, die auf der Eucharistie liegen: Viele Christen wissen überhaupt nicht, was Eucharistie bedeutet und deshalb wurde von vielen Vätern eine verstärkte Katechese gefordert. Andere beklagten, daß die Würde der Eucharistie verdunkelt würde durch Mangel an Einhaltung der liturgischen Vorschriften, Rubriken usw. Sehr schnell setzte sich aber die Einsicht durch, daß katechetische Unterweisung und Einhalten liturgischer Vorschriften wichtig sei, aber daß das nicht genug sei, sondern daß wir eine sakramentale Mystagogie brauchen, die zu einer tieferen Erfahrung der sakramentalen Wirklichkeit führt.

Besonders vor Erstkommunion und Firmung seien solche Formen der Mystagogie zu entwickeln, aber auch während des weiteren Lebens bedürfe es ständiger existenzieller Vertiefung. Einen wichtigen Aspekt dafür sahen viele Väter in einer erneuerten *Ars celebrandi*, einer würdigen Form liturgischer Feier, die ohne viel Belehrung die Herzen der Menschen erreicht und sie für das Mysterium aufschließt. Entscheidend dafür ist eine vertiefte liturgische Spiritualität, die den liturgischen Stil und den Lebensstil („eucharistische Spiritualität“) prägt. Das kann nicht durch Dokumente garantiert werden, sondern nur durch Menschen, die sich auf einen entsprechenden inneren Formungsprozeß einlassen.

Ein Dilemma löste viel Hilflosigkeit aus: Die Eucharistie wird als Quelle und Höhepunkt des Lebens der Gemeinde und des Einzelnen



M  
bezeichnet, aber durch den Mangel an Priestern kann vielen Gemeinden oft nur einmal im Monat oder noch seltener die Eucharistie angeboten werden. Diese Not scheint in den nächsten Jahren eher größer als kleiner zu werden. Es war naheliegend, daß in diesem Zusammenhang über den Zölibat und über die viri probati geredet wurde. Das Thema tauchte sowohl in der Aula wie auch in den Diskussionsgruppen ständig auf, aber es fanden sich keine Mehrheiten, die dieses Thema offiziell auf den Tisch bringen konnten. Neben der Rücksicht auf die Tradition der lateinischen Kirchen spielte auch die Tatsache eine Rolle, daß heutzutage nicht nur der Zölibat in der Krise sei, sondern auch die Ehe, und daß von daher nochmals ganz neue Probleme bei der Lockerung des Zölibates auf uns zukämen. Man erhofft sich von der Neubelebung des Glaubens und einer intensiveren Berufepastoral einen positiven Einfluß auf die Zahl der künftigen Priester. Aber das ist vorläufig mal ein frommer Wunsch. Die Probleme werden uns erst mal bleiben.

Es wäre schade, wenn dieses Thema des Priester mangels bei der Bewertung der Synode zu sehr in den Vordergrund gestellt würde, denn die Synode hat viele hervorragende Anregungen zur Belebung der Eucharistie und des sakramentalen Lebens gegeben, die das Glaubensleben der Gemeinden und der Gläubigen reich befruchten können.

Abt Fidelis Ruppert OSB

## Basilika „Santa Croce in Gerusalemme“ wird Abtei

Die römische Basilika „Santa Croce in Gerusalemme“, eine der sieben Hauptkirchen Roms, wird juristisch hochgestuft. Das Kloster der Zisterzienser, die seit 500 Jahren das Gotteshaus mit den hier aufbewahrten Reliquien vom Kreuz Christi betreuen, wird zur Abtei aufgewertet. In der Abtei leben etwa 20 Mönche, darunter etliche junge Kleriker aus verschiedenen Teilen der Welt. Der riesige

Klosterkomplex zwischen der römischen Lateran-Basilika und dem Hauptbahnhof Termini erhebt sich an der Stelle des Palastes der heiligen Helena, der Mutter von Kaiser Konstantin. (kna)

## Charles de Foucauld am 13. November 2005 selig gesprochen

Charles de Foucauld (1858-1916), in Algerien ermordeter Einsiedler und Missionar, ist mit einem Festgottesdienst im Petersdom am 13. Dezember 2005 selig gesprochen worden. Im Auftrag von Papst Benedikt XVI. erhob Kurienkardinal Jose Saraiva Martins auch die beiden italienischen Ordensgründerinnen Maria Pia Mastena (1881-1951) aus Verona und die Sizilianerin Maria Crocifissa Curcio zur Ehre der Altäre.

Die bereits für das Frühjahr 2005 geplante Feier für de Foucauld hatte wegen des Todes von Papst Johannes Pauls II. verschoben werden müssen. Der 1858 in Straßburg geborende Charles de Foucauld verpflichtete sich zunächst als Soldat. Im Jahr 1890 trat er dem Trappistenorden bei, verließ aber die Gemeinschaft wieder und lebte als Einsiedler – zunächst im Heiligen Land, später in der Algerischen Wüste. Während des französisch-algerischen Kolonialkonflikts wurde er am 01. Dezember 1916 erschossen.

Auf Charles de Foucauld berufen sich verschiedene Ordensgemeinschaften. So in Deutschland etwa die Kleinen Brüder Jesu und die Kleinen Schwestern Jesu. Wie auf der Internetseite des Sekretariats der Gemeinschaften Charles de Foucauld ([www.charlesdefoucauld.de](http://www.charlesdefoucauld.de)) mitgeteilt wurde, eröffnen auch die Kleinen Brüder vom Evangelium wieder eine Fraternität in Deutschland. Nachdem sie die Fraternität in Magdeburg im Jahr 2003 hatten schließen müssen, haben sich drei Kleine Brüder nun für Leipzig entschieden.



## Franziskaner in Assisi verlieren Sonderstatus

Eine scheinbar routinemäßige Bischofsnennung in Mittelitalien hat für Aufsehen gesorgt. Domenico Sorrentino (57), bislang Sekretär der vatikanischen Gottesdienst-Kongregation, wird nicht nur Oberhirte der Franziskus-Stadt Assisi. Er erhält auf päpstliche Anordnung zugleich auch Vollmachten über die bislang eigenständigen Franziskaner-Konvente an den Heiligen Stätten des Ordensgründers.

Der Sonderstatus, den die Minoriten von San Francesco am Grab des Heiligen und die Franziskaner von Santa Maria degli Angeli über dessen Totenhaus seit 40 Jahren besaßen und mitunter ausgesprochen kreativ für Dialog- und Friedensarbeit nutzten, ist damit beendet. „Eine Hochburg des Dialogs stürzt“, kommentierte die katholische Links-Politikerin Livia Turco die vatikanische Entscheidung in der Tageszeitung „Corriere della Sera“.

Künftig soll ein noch zu ernennender Kardinal als Legat des Papstes für beide Kirchen und Konvente zuständig sein – nur als „moralische Autorität“, ohne juristische Vollmachten. Die Zuständigkeit für die pastoralen Aktivitäten der Ordensleute erhält hingegen der Ortsbischof. Ihn müssen sie künftig fragen, wenn sie in ihren Häusern Seminare, Konferenzen oder sonstige Initiativen planen.

Für überregionale Veranstaltungen ist ferner der Vorsitzende der umbrischen Bischofskonferenz zuständig, landesweite Initiativen müssen mit dem Präsidenten der nationalen Bischofskonferenz abgestimmt werden. Auch für Gottesdienste und Sakramentspendung gelten die Bestimmungen der Diözese. An diese neue Normen „mögen sich die Söhne des heiligen Franz mit großzügiger Bereitschaft halten“, fordert der Papst in seinem Schreiben. Die detaillierte Liste lässt – abgesehen vom Bemühen um kirchenrechtliche Vereinheitlichung – eine klare Stoßrichtung erkennen. Assisi, mit jährlich fünf Millionen Besuchern eines der wichtigsten katholischen Heiligtümer, hat durch die interreligiösen Friedens-

treffen von Papst Johannes Paul II. weltweites Renommee erhalten.

Im Geist dieser systemübergreifenden Friedensarbeit organisierten die Franziskaner zahlreiche Treffen und Kongresse, öffneten ihre Tore und Zentren für Personen und Gruppierungen unterschiedlichster Couleur. So besuchte der irakische Spitzenpolitiker Tarik Asis wenige Stunden vor dem Irak-Krieg die Franziskus-Stadt zu einem letzten Bittgebet. Jassir Arafat war zu Gast bei den Franziskanern. Und zu Seminaren kamen der Alt-Kommunist Fausto Bertinotti wie der Christdemokrat Pierferdinando Casini nach Umbrien.

Das alles fand breite Beachtung, stieß aber auch innerkirchlich auf Kritik – zumal bei den „Friedensmärschen“ in den vergangenen Jahren meist die Links-Parteien dominierten. Alle Initiativen, an denen Assisis Franziskaner direkt oder mittelbar beteiligt sind, müssen künftig mit dem Ortsbischof abgestimmt sein. Und über dessen künftigen Kurs gehen die Medienspekulationen derzeit weit auseinander.

Es ist das zweite Mal binnen zwei Jahren, dass der Vatikan franziskanische Konvente stärker in die kirchliche Hierarchie und Disziplin einbindet. Allerdings lag der Fall in San Giovanni Rotondo, dem süditalienischen Wallfahrts-Heiligtum am Grab des populären Pater Pio, anders. Dort wurde der zuständige Ortsbischof von Manfredonia noch unter Johannes Paul II. zum Delegaten „mit dem Recht und der Pflicht zur Aufsicht“ bestellt. Diese gilt neben der Seelsorge nicht zuletzt für Verwaltungs- und Finanzfragen.

Auch die Benediktiner der römischen Abtei Sankt Paul vor den Mauern haben vor wenigen Monaten ihren Sonderstatus aufgegeben. Ihre Rechtsstruktur wurde derjenigen der übrigen Patriarchal-Basiliken angeglichen. blieb die Resonanz auf diese beiden Fälle weitgehend im innerkirchlichen Raum, so griff sie im Fall von Assisi auf den politischen Bereich über. Vom klugen Vorgehen des neuen Bischofs hängt es ab, welche Resonanz der Friedensweg der Franziskaner in Zukunft findet. (kna)



# Aus der Weltkirche

## Europa

Die Missionsbenediktiner von St. Ottilien wollen ihre Aktivitäten in Europa intensivieren. Das ist das Ergebnis einer kongregationsinternen Tagung in Würzburg, an der vom 28. bis 30. Oktober 2005 sechs Äbte und rund 40 Mitbrüder aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Spanien teilgenommen haben. Der Abtpräses der Ottilianer Kongregation, Erzabt Jeremias Schröder, bezeichnete das Ergebnis der Würzburger Tagung am Dienstag als „echte Wende“ im Selbstverständnis der Missionsbenediktiner. Über 100 Jahre habe die Kongregation mit Sitz im bayerischen St. Ottilien Strukturen und Ressourcen aufgebaut, um in Afrika, Asien und Amerika missionarisch tätig zu sein. Jetzt hätten Mitbrüder der Kongregation zum ersten Mal gemeinsam darüber nachgedacht, „was wir für unseren Kontinent tun können“.

Drei Tage intensiver und teils kontroverser Diskussionen waren dieser Entscheidung vorausgegangen. Vor allem Abt Siegfried Hertlein aus Ndanda (Tansania) beschwor die Teilnehmer: „Lasst die jungen Gemeinschaften in Afrika nicht im Stich!“ Die Ottilianer hätten noch eine wichtige Verantwortung in ihren ursprünglichen Missionsgebieten. Darin waren sich die Teilnehmer allerdings einig: Pastorale und caritative Aufgaben in Afrika werden ein zentraler Schwerpunkt der Missionsbenediktiner bleiben. Nur trete dazu jetzt ein neuer Aufgabenbereich. (osb)

*Als Ordensfrauen unterwegs im neuen Europa* – So lautete das Thema einer Tagung der Internationalen Vereinigung der Generaloberinnen (UISG), Europa C2, vom 18.-21. Oktober 2005 in Vöcklabruck. Sr. Veneranda Vilcane PIJ aus Riga referierte über die Geschichte Lettlands, die politische und kirchliche Situation vor und nach dem Fall des Ei-

sernen Vorhangs. Mit tiefer Betroffenheit hörten wir das persönliche Schicksal von Sr. Veneranda und ihrer Gemeinschaft während der kommunistischen Diktatur. 1959 wurden alle Klöster abgeschafft. Das Angebot von Arbeit und Wohnung gegen einen Austritt wurde abgelehnt. In kleinen Gruppen – 2 oder 3 – durften sie beisammen leben, aber keine neuen Mitglieder aufnehmen. Dies geschah nur im Untergrund. Nach der Wende konnten sie mit Hilfe der Kongregation neu Fuß fassen. Die Ausbildung der jungen Schwestern für Katechese ist ein Hauptanliegen.

Sr. Dr. Agota Baternay RSCJ aus Budapest berichtete über die Jahre der Sowjetherrschaft und den „Gulaschkommunismus“ der 80er Jahre, den sie freilich nicht selbst erlebte, da sie sich in Österreich aufhielt. Nach der Wende war es das Anliegen der katholischen Kirche, die alternden Schwestern aus der Vereinzelung zu sammeln, was sich als schwierig herausstellte. Die Gründung einer Ordenshochschule „Sophia“ in Budapest 1994 soll den jungen Ordensmitgliedern eine gute theologische Ausbildung ermöglichen. Hilfe dazu ist gefragt.

Als Ergebnis der Information und des gemeinsamen Gesprächs hielten wir fest: Brücken der Verständigung werden weiter ausgebaut durch Kontakte, Projekthilfen, Gebet (z.B. ein Versöhnungstag), Wohnangebote für Studentinnen in Ö/D, u.a.

(Sr. Kunigunde Fürst)

## Schweiz

Wie in mehreren deutschen Diözesen findet auch in der Deutschschweiz im Jahr 2006 ein „Jahr der Berufungen“ statt. Die Ordensgemeinschaften in der Schweiz halten aus diesem Anlass zahlreiche Angebote für Menschen bereit, die dem Sinn des Lebens nach-



spüren wollen, Raum und Zeit der Stille suchen oder einfach eine Möglichkeit zu persönlichen Begegnungen nutzen möchten. Eine Übersicht über diese Angebote schafft ein von den Ordensleuten gemeinsam herausgegebener Veranstaltungskalender mit dem Titel „Geistliche Angebote für junge Menschen“.

Die Angebotspalette ist vielfältig: Es finden sich so verschiedene Stichworte wie Wandern, Wallfahrt, Begegnung mit dem Ordensleben, Besinnung, Exerzitien oder Glaubensschule. Der auf Initiative der Vereinigungen der Ordensoberinnen und Ordensobern der Deutschschweiz publizierte Kalender ist begleitet von einem ausführlichen Adressverzeichnis. Ausserdem finden sich verschiedene allgemeine Angebote, darunter die Nacht der Klöster vom 5. auf den 6. Mai 2006. Gemeinschaften öffnen ihre Türen, geben Einblick in ihr Ordensleben und laden zum Gebet ein. (kipa)

## Kroatien

Die Konferenz der Ordensoberen Kroatiens hat heftige Kritik an UN-Chefanklägerin Carla del Ponte geübt. Ihren Angaben zufolge hält sich der als Kriegsverbrecher gesuchte flüchtige kroatische Ex-General Ante Gotovina in einem Franziskanerkloster in Kroatien versteckt. Die Ordensoberen wiesen diese Aussage als inakzeptabel zurück. Niemand von uns weiß, wo sich Gotovina aufhält. Wir glauben, dass er nicht in Kroatien ist, so die Ordensleute. Sie bedauerten außerdem, dass die EU den Beginn der Beitrittsverhandlungen mit Zagreb wegen der Causa Gotovina auf Eis gelegt hat. Nach Ansicht der Ordensoberen ist es in jedem Fall unangebracht, die kroatischen Ordensleute oder den Vatikan durch das UN-Tribunal in die Pflicht zu nehmen. Die zivilen wie kirchenrechtlichen Pflichten der Ordensleute beinhalten nach Aussage der kroatischen Superiorenkonferenz keinerlei Polizeiarbeit oder Sicherheitsagenden. (rv)

## Ruanda/Belgien

Der Anfang September in Ruanda wegen Beteiligung am Völkermord von 1994 inhaftierte Afrikamissionar Guy Theunis (60) ist nach seiner Überstellung nach Belgien wieder auf freiem Fuß. Theunis war am 20. November wieder in Belgien gelandet und sofort von der Justiz in Empfang genommen worden.

Die Justiz des ostafrikanischen Landes wirft ihm vor, als Chefredakteur der katholischen Zeitschrift „Dialog“ mit Artikeln zu ethnischem Hass angestachelt und zum Völkermord aufgerufen zu haben. Theunis und sein Orden der Weißen Väter weisen diese Vorwürfe als unzutreffend zurück. Der Ordensmann wurde nach Belgien überstellt, nachdem Ruanda zugesichert worden war, das Verfahren werde in Belgien fortgesetzt.

Ein Teil der Unterlagen aus Ruanda müsse jetzt übersetzt werden, zitierten Medien Sprecher der belgischen Justiz. Zudem könne die Polizei beginnen, Zeugen zu verhören. Auch Theunis selbst werde erneut vernommen. Möglicherweise werde auch eine Justizdelegation nach Ruanda entsandt. Theunis, der von 1970 bis 1994 in Ruanda gearbeitet hatte, war am 6. September beim Rückflug von Afrika nach Belgien während eines Zwischenstopps auf dem Flughafen von Kigali verhaftet worden. Seine Ordensgemeinschaft hatte sich intensiv um die Überstellung nach Belgien bemüht. Beim Völkermord in Ruanda im Jahr 1994 kamen nach UN-Angaben rund 800.000 Tutsi und gemäßigte Hutu ums Leben. Weitere Informationen auf der Internetseite des Generalats der Afrikamissionare <http://www.africamission-mafr.org>. (vdo/kna)

## Ägypten

Bei Ausgrabungen in der Nähe von Kairo haben Forscher eine alte Klosteranlage entdeckt. Bei den archäologischen Funden handle es sich vermutlich um einen Konvent aus



**M** dem vierten Jahrhundert, sagte ein Experte für koptische Architektur. Es könne sich hierbei um eines der ältesten christlichen Klöster handeln. Antike Schriften belegen die Existenz eines solchen Gebäudes. (misna)

## Mexiko

Noch unter Johannes Paul II. wurde es bekanntgegeben: der *Claretinerpater Andrés Solá* wird seliggesprochen. Angesichts der angeschlagenen Gesundheit des Papstes wurde aber zunächst noch kein Termin festgesetzt. Erst Ende August erhielt der Generalobere P. Josep Abella die offizielle Mitteilung des Vatikans, dass die Seligsprechung am 20. November 2005 in Guadalajara / Mexiko stattfinden wird. P. Andrés Solá stammte aus der Nähe von Vic in Katalonien (Spanien) und wurde am 7. Oktober 1895 geboren. Die Predigt von Claretinern in seiner Heimatpfarre weckte seine missionarische Berufung. Er trat in das Noviziat ein und legte am 15. August 1914 seine Profess ab (im selben Noviziat war übrigens der 1982 verstorbene deutsche P. Georg Göb, der am 24. Oktober Profess machte). Am 23. September 1922 wurde er in Segovia zum Priester geweiht. Nicht einmal ein Jahr später wurde er nach Mexiko versetzt.

Die Lage der Missionare, die in Mexiko immer problematisch war, verschlimmerte sich zusehends, als 1924 Plutarco Elías Calles Staatspräsident wurde. Unter seiner Regierung wurden die antiklerikalen Artikel der mexikanischen Verfassung weiter verschärft. Unter anderem wurde allen ausländischen Priestern die Ausübung ihres Amtes verboten. So musste auch Pater Solá, der zunächst seine Aufgaben einfach weitergeführt hatte, ab Februar 1926 untertauchen und konnte seinen priesterlichen Dienst nur noch heimlich ausüben.

Gegen diese antikirchlichen Maßnahmen gab es insbesondere in den Bundesstaaten Guanajuato und Jalisco Widerstand im Volk, der sich zum bewaffneten Aufstand der Cristeros auswuchs, deren Name sich von ihrem Schlacht-

ruf „Viva Cristo Rey“ (es lebe Christus, der König) ableitete. Im März und April 1927 brachten sie mehrere Züge zum Entgleisen.

Pater Solá wurde zusammen mit einem weiteren Geistlichen und einem Laien (den man auch für einen Priester hielt), festgenommen. Bei ihm war die „illegale“ priesterliche Tätigkeit schnell erwiesen, da er ein Foto bei sich trug, auf dem er im Messgewand einem Mädchen die Erstkommunion spendete. Alle drei wurden beschuldigt, an der Entgleisung eines Zuges am 24. April beteiligt gewesen zu sein. Am Mittag des 24. April 1927 erfolgte die Festnahme. Am nächsten Morgen brachte man sie an die Unglücksstelle und erschoss sie um 8.45 Uhr in etwa sechzig Meter Entfernung vom Gleis. Einer der Gleisarbeiter, die die Unglücksstelle reparierten, beobachtete, dass Pater Solá noch etwa drei Stunden lebte. Er ging hin und hörte, wie er sich betend auf den Tod vorbereitete. Er bat den Arbeiter um Wasser, und bis dieser damit zurückkam, war er gestorben.

Für die Claretiner ist das Martyrium ihres Mitbruders mit einem Diözesanpriester und einem Laien die Ermutigung, in ihren Diensten und Aufgaben immer die Zusammenarbeit mit anderen zu suchen und alle Kräfte und Talente zu nützen, um die Frohe Botschaft weiterzutragen. (cmf)

## US-Bischöfe geben Großstudie zu Missbrauchsfällen durch Priester in Auftrag

Die Bischöfe in den USA haben das „John Jay College of Criminal Justice“ damit beauftragt, eine ausführliche Studie zu den Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen durch Priester zu erarbeiten, in der die tieferen Ursachen aufgedeckt werden sollen. Die auf Strafrecht spezialisierte Hochschule ist Teil der Universität New York. Sie wird die in Auftrag gegebene Untersuchung zusammen mit der Universität Fordham und Experten aus dem ganzen Land erarbeiten.



Jeremy Travis, Leiter des „John Jay College“, erklärte am Mittwoch unmittelbar nach Bekanntgabe der Entscheidung: „Wir verpflichten uns dazu, die erforderlichen Untersuchungen mit höchster Objektivität und größter wissenschaftlicher Genauigkeit durchzuführen“, um auf diese Weise der amerikanischen Gesellschaft Ursachen und Zusammenhänge dieses Problems verständlicher zu machen. Die neue Studie ist eine der Maßnahmen, die in der 2002 von der US-Bischöfskonferenz beschlossenen „Charter for the Protection of Children and Young People“ („Charta für den Schutz von Kindern und Jugendlichen“) gefordert worden sind, um dem Problem des Missbrauchs entgegenzuwirken.

Zu den Themen, die in der Untersuchung berücksichtigt werden sollen, gehören unter anderem:

- ◇ der rapide Anstieg von Missbrauchsfällen in den 70er Jahren sowie eine darauf folgende Abnahme in den 80ern;
- ◇ die Tatsache, dass es sich bei den meisten Opfern um Jungen im Jugendalter handelt;
- ◇ Inhalt und Wirksamkeit von priesterlichen Fortbildungsprogrammen und von Aufnahmebestimmungen in Priesterseminaren vor und nach 1980;
- ◇ Unterschiede in Lebensstil und Ausbildung von Diözesan- und Ordenspriestern;
- ◇ das kirchliche Umfeld und die Maßnahmen, mit denen die Kirche auf Berichte über sexuellen Missbrauch reagiert hat;
- ◇ psychische Störungen und Verhaltensstörungen bei Missbrauchstätern;
- ◇ äußere Umstände, die zur Verwundbarkeit der Opfer beigetragen haben;
- ◇ kulturelle, soziale und psychologische Faktoren in der amerikanischen Gesellschaft und der katholischen Kirche, die zu sexuellem Missbrauch von Kindern geführt haben, insbesondere während der Zeit des Anstiegs der Missbrauchsfälle in den 70er Jahren;
- ◇ Strafverfolgung von Missbrauchsfällen in

der Vergangenheit im Vergleich mit denen der Gegenwart;

- ◇ gängige psychiatrische Behandlungsverfahren in den 70er Jahren und heute.

Eine erste Studie, die vom nationalen Untersuchungsausschuss der US-Bischöfskonferenz in Auftrag gegeben worden war, behandelte Wesen und Ausmaße des Problems von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester und Diakone in den Jahren 1950 bis 2002 und hatte einen mehr deskriptiven Charakter. Diese ebenfalls vom „John Jay College“ durchgeführte Untersuchung wurde im vergangenen Jahr veröffentlicht. (zenit)

## Südkorea

Die Jesuiten des Landes wollen mehr Missionare in andere asiatische Länder entsenden. Auf dem 50. Jahrestag der koreanischen jesuitischen Gemeinde kündigte der Orden an, die Präsenz seiner Missionare werde um 25 % erhöht. Die Jesuiten sind seit 1955 in Südkorea präsent. Heute gehören ihnen dort 90 Priester, drei Ordensmänner und 53 Novizen an. (asia-news)

## Indien

Das Oberste Gericht des Bundesstaates Kerala erlaubt es Priestern und Ordensleuten, als Anwälte zu arbeiten. Mit einem entsprechenden Urteil setzte es jetzt eine Entscheidung der Anwaltskammer von Kerala außer Kraft. Die Kirche reagiert auf das Urteil mit großer Erleichterung. Kardinal Varkey Vithayathil aus Cochin, der Hauptstadt von Kerala, betont, dass die Kirche damit zum ersten Mal als eine Institution anerkannt werde, die sich für die Menschenrechte einsetze. Die Armen könnten sich oft wegen der hohen Kosten keinen Anwalt leisten; jetzt könnten als Anwälte arbeitende Kirchenleute ihre Dienste kostenlos zur Verfügung stellen. (asia-news)



# Aus den Ordensobernvereinigungen

## Personelles

**Schwester Myriam Schmitt OSB** (44) ist am 09. August 2005 vom Konvent der Benediktinerinnenabtei Maria Frieden, Kirchsletten, zur **Äbtissin** gewählt worden. Die Äbtissinenweihe fand am 29. September 2005 in der Abteikirche statt. Sr. Myriam war bereits zuvor Administratorin der Abtei.

Augustiner Chorfrauen, Essen, Wiederwahl: **Oberin Schwester Heriburg Schwering**.

Die Franziskanerinnen von Münster-Mauritz haben im Rahmen des Provinzwahlkapitels am 11. August 2005 **Schwester M. Birgitte Herrmann** zur neuen **Provinzoberin** gewählt. Ihre Vorgängerin ist Sr. M. Theresina Dehne.

Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromäus hat im Mutterhaus Kloster Grafschaft **Schwester M. Borromäa Jilg** zur neuen **Generaloberin** gewählt. Vorgängerin: Sr. M. Irmtrud Behnke.

Die Schwestern von der Göttlichen Vorsehung, Provinz Westfalen, haben **Schwester Agnes Blüten** zur neuen **Provinzleiterin** gewählt. Sie folgt in diesem Amt Sr. Anvers Runkel nach.

Schwestern von der hl. Familie, München, Wiederwahl: **Generaloberin Schwester Alexia Grün**.

Dillinger Franziskanerinnen, Dillingen, Wiederwahl: **Generaloberin Schwester Ann Marie Friederichs**.

Die Aachener Elisabethinnen haben am 13. September 2005 **Schwester M. Gregoria Ströpen** zur neuen **Generaloberin** gewählt. Ihre Vorgängerin ist Sr. M. Regina Rollinger.

Die Schwestern vom heiligen Josef (Trier) haben **Schwester Remigia Ternes** zur neuen **Generaloberin** gewählt. Sie übernimmt das Amt von Sr. Pia Leufgen.

**Schwester Petra Egeling FMA** ist zur neuen **Provinzoberin** der Deutschen Provinz der Don Bosco Schwestern ernannt worden. Im Rahmen der Provinzversammlung übernahm sie das Amt am Sonntag, 02. Oktober 2005, von Sr. Rosa Höll.

Zur neuen **Generaloberin** der Hedwigschwestern wurde **Schwester Maria Vincenzia Weide** gewählt. Sie löst in diesem Amt die langjährige Generaloberin Sr. Michaela Andörfer ab.

Seit dem 21. Oktober 2005 ist **Schwester Marie-Luise Wiesweg** neue **Priorin** des Karmel „Regina Martyrum“ in Berlin als Nachfolgerin von Sr. Maria-Theresia Smith.

Missionsschwestern vom heiligsten Erlöser, Unterreit, Wiederwahl: **Regionaloberin Sr. Barbara Bierler**.

Die Augustiner Chorfrauen in Offenburg haben am 29. Oktober 2005 **Schwester M. Angela Weis** zur neuen **Superiorin** gewählt. Sie löst Sr. M. Martina Merkle ab, die das Amt 12 Jahre lang inne hatte.

**Oberin** der Dienerinnen des heiligsten Herzens Jesu in Niederfell-Kühr wird **Schwester M. Oswalda Rumlmayr**. Sie tritt das Amt am 08. Januar 2006 an. Ihre Vorgängerin, Sr. M. Radegundis Ulberth, wurde zur Generaloberin der Gemeinschaft mit Sitz in Wien gewählt.

Die Vereinigung der Benediktinerinnen Deutschlands (VBD) hat auf ihrer Vollversammlung am 07. Oktober 2005 einen neu-



en Vorstand gewählt. **Äbtissin Ursula Schwalke** (Abtei St. Gertrud, Alexanderdorf) wurde als **erste Vorsitzende** im Amt bestätigt. Als zweite und dritte Vorsitzende wurden Schwester Irene Gassmann aus dem Kloster Fahr (CH) und Äbtissin Elisabeth Kralemann (Kloster Engelthal) gewählt.

Der Konvent der Benediktinerabtei St. Matthias, Trier, hat am 23. August 2005 **P. Ignatius Maaß OSB** zum neuen **Abt** gewählt. An der Wahl nahmen auch die Brüder von der Huysburg in Sachsen-Anhalt teil, mit dem sich die Trierer Abtei im September 2004 zusammengeschlossen hat. Abt Ignatius (47) stammt aus Elm-Sprengen bei Saarlouis. Von 1989 bis 2000 war er Cellerar und gleichzeitig in der Exerzitenarbeit tätig. Danach war er anderthalb Jahre als Subprior auf der Huysburg. Seit September 2002 ist er Pfarrer der Pfarrei St. Matthias in Trier. Abt Ignatius tritt die Nachfolge von Abt Ansgar Schmidt OSB (60) an, der seit September 2004 Abtpräses der Kongregation von der Verkündigung ist. Die Weihe und Einführung des neuen Abtes fand am 22. Oktober 2005 in der Kirche Hl. Kreuz in Trier statt.

Die Bayerische Benediktinerkongregation hat **Abt Dr. Emmeram Kränkl OSB**, Abt der Abtei St. Stephan, Augsburg, zum neuen **Abtpräses** gewählt. Er folgt in diesem Amt dem Abt der Abtei Schäftlarn, Dr. Gregor Zasche OSB, nach.

Die Generalversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen (AGO) hat am 11. November 2005 **P. Prof. Dr. Karl Bopp SDB** zum neuen **Vorsitzenden** gewählt. P. Bopp ist Lehrstuhlinhaber für Pastoraltheologie an der PTH Benediktbeuern. Der weitere Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: P. Prof. Dr. Joachim Piepke SVD (Stellvertretender Vorsitzender); P. Dr. Ulrich Engel OP (Kassenwart); P. Prof. Dr. Thomas Dienberg OFMCap (Beirat) und P. Prof. Dr. Paul Rheinbay SAC (Schriftführer).


## Folgeprozess zum Studientag der Deutschen Bischofskonferenz über das Ordensleben

In der Folge des Studientages „Entwicklung und gegenwärtige Sendung der Gemeinschaften des geweihten Lebens“ auf der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 16. Februar 2005 wurden von Bischöfen und Ordensleuten Themenfelder benannt, die Gegenstand weiterer Beratungen sein sollen. In vier Fachgesprächen sollen die gestellten Themen- und Problemfelder aufgearbeitet und in konkreten Optionen gebündelt werden. Thematisch schließen sich die Fachgespräche an die vier Arbeitsgruppen des Studientages an: (1) Berufung – (2) Werke – (3) Zusammenarbeit Orden-Bistum – (4) Dienst an der Heiligkeit des Gottesvolkes. Auf Bitten von P. Manfred Entrich OP und Frau Claudia Kunz (DBK) hatten die Vorstände von VDO/VOB und VOD bereits im Frühjahr 2005 Personenvorschläge aus dem Ordensbereich für die Arbeitsgruppen gemacht; inzwischen wurden Teilnehmer aus Bistümern und Ordensgemeinschaften eingeladen. Ein erstes Gespräch hat bereits am 29./30. April 2005 in Leipzig stattgefunden. Die Fachgespräche bereiten ein zweitägiges Zukunftsgespräch zwischen Bischöfen und Vertretern der Orden vor, in dem Perspektiven beraten und konkrete Initiativen entwickelt werden sollen, um die Berufung und Sendung der Gemeinschaften des geweihten Lebens zu fördern.

## Neuer Standort der katholischen Journalistenschule: Künftiger Sitz des ifp wird München

Der Ständige Rat der Bischofskonferenz hat in seiner Sitzung vom 22. August 2005 in Köln beschlossen, das Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses e.V. (ifp) auf einen Standort (statt bisher drei Standorte) zu





konzentrieren. Künftig sollen Verwaltung und Ausbildung der katholischen Journalistenschule in das *Kapuzinerkloster St. Anton* in der Kapuzinerstraße in München verlegt werden. Das Gebäude gehört der Erzdiözese München und Freising. Mit dieser Entscheidung versprechen sich die Träger wie auch die Gremien des Instituts eine intensivere Vernetzung der Ausbildungsgänge sowie eine verbesserte Wahrnehmung des Instituts in der publizistischen Öffentlichkeit. Die Inbetriebnahme ist bis Mitte 2007 geplant. Der laufende Betrieb soll bis zu diesem Zeitpunkt in den bestehenden Standorten Augsburg und Ludwigshafen fortgeführt werden.

## Ordensleben: so notwendig wie das tägliche Brot

Die Orden gehören zum Wesen der Kirche und sind unabdingbar für eine lebendige Kirche. Das hat der Bamberger Erzbischof Ludwig Schick hervorgehoben. In einer Ansprache an das Generalkapitel der Dillinger Franziskanerinnen am 17. September 2005 bezeichnete er die Ordensleute als Herz in der Kirche von Diözese und Pfarrei, Stadt und Nation. Schick wörtlich: „Die Bedeutung des Herzens wird erst dann deutlich, wenn es nicht mehr so recht funktioniert. So ist es auch mit dem Ordensleben, wie man gerade in den letzten Jahren spüren kann.“ So lange es genügend Ordensleute gab, habe sich niemand so recht um sie gekümmert. Jetzt erst, seit das Ordensleben in vielen Pfarreien und Diözesen schwächer sei oder ganz ausfalle, werde wahrgenommen, was man an den Ordensleuten eigentlich habe. Sie hielten Christus in der Kirche lebendig durch Anbetung, Meditation und Verkündigung und trügen zu einer freundlichen Atmosphäre und echtem Miteinander bei. Den Ordensfrauen machte der Bamberger Erzbischof mit den Worten Mut: Ordensleben gehört zur Kirche dazu und wird gebraucht wie das tägliche Brot. Die Gläubigen sollten deshalb das Ordensleben schätzen und um Berufungen bitten. (bbk)

## VDO-/DKMR-Archiv im Haus der Orden angekommen

Nach der Zusammenführung der Generalsekretariate der VOD, der VDO sowie des DKMR im Haus der Orden hat nun auch das zuvor in Bamberg ansässige „Archiv der Vereinigung Deutscher Ordensobern und des Deutschen Katholischen Missionsrats (AVDO)“ in Bonn den Betrieb aufgenommen. Das Archiv wurde im Rahmen eines befristeten Projekts in der Zeit von Mitte August 2000 bis Ende September 2001 von Karsten Kühnel M.A. eingerichtet, wobei für die Bestände der VDO und des DKMR jeweils ein online-fähiges Findbuch vorliegt. Im Internet kann darin unter <http://orden.de/avdo> recherchiert werden. Ab dem 01. November 2005 ist das AVDO nun wieder für Benutzer nach vorheriger Anmeldung zugänglich. Um eine sukzessive Fortsetzung des VDO- und DKMR-Findbuchs kümmert sich im Haus der Orden Herr Florian Buschermöhle. In naher Zukunft sollen vor allem die aus Neuwied mitgebrachten Bestände der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) erschlossen werden.

## Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mbH schaltet Internetportal frei

Die Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mbH (WGKD) hat ein Internetportal für die Rahmenvereinbarungen der katholischen und evangelischen Kirche in Deutschland freigeschaltet. Die Rahmenverträge können dort stets aktuell eingesehen werden. Gesellschafter der WGKD sind neben der VDO (stellvertretend für alle drei Ordensobern-Vereinigungen) das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Deutsche Caritasverband, der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD). Die Adresse des neuen Internetpor-



tals lautet: <http://www.wgkd.de>. Beim ersten Aufrufen der Seite wird eine Anmeldung notwendig; seitens des Sekretariats der WGKD werden an Ordensniederlassungen Zugangsberechtigungen vergeben.

## Ausgleichsansprüche an Ordensgemeinschaft zurückgewiesen

Das Landgericht Berlin hat (mit Geschäftsnummer 9 O 709/04) die Klage einer ausgetretenen Schwester zurückgewiesen, die über die übliche Nachversicherung hinaus Ausgleichsansprüche an die Ordensgemeinschaft geltend gemacht hat. Die Klägerin hat unter Berufung auf § 242 BGB ihre Ausgleichsansprüche aus dem Wegfall der „Geschäftsgrundlage“ herzuleiten versucht, dem das Landgericht Berlin nicht gefolgt ist. Vielmehr haben die Richter festgestellt, dass die Ordensgemeinschaft ihrer Versorgungspflicht in Form der Nachversicherung korrekt nachgekommen ist, wie es in § 8 SGB VI geregelt ist. Die Ordenszugehörigkeit stellt keine „Geschäftsgrundlage“ dar, für deren Wegfall Ausgleichsansprüche geltend gemacht werden könnten. Die Zugehörigkeit zur Ordensgemeinschaft begründet einen Versorgungsanspruch, der dann entfällt, wenn ein Mitglied aus dieser Ordensgemeinschaft austritt. Das Landgericht hat ebenso festgestellt, dass der Ausschluss weitergehender Ausgleichsansprüche, außer der Nachversicherung, weder gegen das Willkürverbot (Art. 3 GG) bzw. den *ordre public* (Art. 6 EGBGB) verstößt, noch sittenwidrig (§ 138 BGB) ist.

## Deutsche Bahn verbessert Service für online-Buchungen

Die Deutsche Bahn hat Verbesserungen für die Nutzer der Online-Buchung von Fahrkarten (Großkunde VDO/katholische Kir-

che) eingeführt: Seit dem 01.08.2005 werden neben Kreditkarten und BahnCards für die Identifikation im Zug auch EC-Karten akzeptiert. Bei der Buchung können Kontonummer und Bankleitzahl der Karte eingegeben werden; im Zug ermöglichen diese Daten dann bei Vorweisen der EC-Karte die Identifikation des Kunden. Für die online-Buchung und Zahlung wird aber wie bisher eine *Kreditkarte* benötigt. Für eine Nutzung des Großkundenrabatts bei Internet-Buchung von Fahrkarten ist eine vorherige Anmeldung des Ökonoms/Cellerars der Gemeinschaft über das Generalsekretariat „Haus der Orden“ notwendig (Ansprechpartner: Herr Salmen, E-Mail: [pressestelle@orden.de](mailto:pressestelle@orden.de)). Nähere Hinweise dazu in Ordenskorrespondenz 1/2005, S. 97.

Wer das Bahnticket über das Internet kauft, muss bislang übrigens Nachteile bei einer Rückgabe des Tickets in Kauf nehmen: Die zehntägige Rückgabefrist nach dem ersten Geltungstag, die beim Kauf eines Tickets am Schalter oder über ein Reisebüro besteht, gilt bislang *nicht* beim online-Kauf des Tickets. Hier fallen im Falle einer Ticketrückgabe nach dem ersten Geltungstag 15 Euro Gebühren an.

## Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für Ordensmitglieder mit persönlichem Dienst- oder Arbeitsvertrag

Satzungsmäßige Mitglieder von Ordensgemeinschaften, die aufgrund eines persönlichen Dienst- oder Arbeitsvertrages tätig werden, unterliegen dennoch nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 i.V.m. § 6 Abs. 3 Satz 1 SGB V). Sofern sie als freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung angehören, sind sie damit versicherungspflichtig in der Pflegeversicherung.

Aus gegebenem Anlass weist das Generalsekretariat der Ordensobern-Vereinigungen darauf hin, dass für die Beitragsberechnung



**M**  
folgendes gilt: fließt das Arbeitsentgelt des Ordensmitglieds der persönlichen Verfügung zu, wird es als beitragspflichtiges Einkommen berücksichtigt. Fließt es jedoch uneingeschränkt der Ordensgemeinschaft zu, bleibt es bei der Beitragsberechnung unberücksichtigt (siehe Grundlagendokument zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung von Ordensmitgliedern in der BAR-MER und DAK vom 17.02.2005).

Sollte dieser Grundsatz bei der Berechnung von Beiträgen für Ordensmitglieder mit persönlichem Dienst- oder Arbeitsvertrag bislang nicht berücksichtigt worden sein, so lohnt es sich, bei der Krankenkasse einen Antrag auf Berichtigung der Beitragseinstufung zu stellen. Zuviel gezahlte Beiträge können dann zurückerstattet werden. Allerdings verjährt der Anspruch auf die Erstattung von Beiträgen gem. § 27 Abs. 2 SGB IV in vier Jahren nach Ablauf des Jahres, in dem die Beiträge entrichtet worden sind. Das bedeutet: Mit Ablauf des Jahres 2005 verjähren die Beiträge, die im Jahr 2001 zuviel gezahlt wurden.

## Neues Internetportal für Pflegefragen

Tipps um das Thema Hilfe und Pflege im Alter zu Hause bietet ein neues Internet-Portal des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA). Unter [www.hilfe-und-pflege-im-alter.de](http://www.hilfe-und-pflege-im-alter.de) erhalten Betroffene und ihre Angehörigen Informationen über die Leistungen und die Kosten von ambulanten Pflegediensten oder Tagespflegeeinrichtungen. Das Portal gibt auch Hinweise für die Anpassung von Wohnungen an die Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen oder darauf, wie man einen Antrag an die Pflegekasse stellen und wie man sich auf den Gutachter-Besuch des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) vorbereiten kann. Jedes der insgesamt zehn Kapitel enthält zahlreiche Praxis-Tipps sowie Kontaktadressen zu Anbietern und Ver-

bänden, die weitere Informationen bieten. Neben Informationen, die auch für Ordensgemeinschaften nützlich sind, wird zwar auch Manches geboten, das für diese entweder nicht relevant oder speziell anderweitig geregelt ist. Letzteres ändert aber nichts am Wert der nützlichen Informationen. Für Ordensmitglieder gelten stets vorrangig die Bestimmungen des Grundlagendokuments.

(mir Material von kna)

## Insolvenzzumlage der Verwaltungsberufsgenossenschaft

Mit Schreiben vom 1. September 2005 hat die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) zahlreiche Ordensgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, gefragt, ob sie der Aufsicht des Staates unterliegen. Die VBG geht davon aus, dass Körperschaften des öffentlichen Rechts, die nicht der Aufsicht des Staates unterliegen, seit Neuestem insolvenzfähig sind und beabsichtigt, dementsprechend einen Anteil an der Insolvenzzumlage zu erheben (das Insolvenzzumlagegeld wird bei Insolvenz eines Arbeitgebers als Ausgleich für offene Lohnansprüche an dessen Arbeitnehmer für maximal drei Monate ausgezahlt. Arbeitgeber, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet werden darf, finanzieren das Insolvenzzumlagegeld als Risikogemeinschaft durch die Umlage der Berufsgenossenschaften).

Hintergrund ist die mit Wirkung zum 19.07.2005 erfolgte Änderung des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (vgl. OK 4/2004, S. 481f.). Bis dahin lautete Artikel 25 dieses Gesetzes: Über das Vermögen einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts findet ein Insolvenz- oder Konkursverfahren nicht statt. Nunmehr heißt es: Ein Insolvenzverfahren über das Vermögen juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaats Bayern unterstehen, findet nicht statt.



Wegen des verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts unterliegen Kirchen und kirchliche Einrichtungen nicht der Aufsicht des Staates. Die Insolvenzunfähigkeit von Ordensgemeinschaften, die Körperschaften des Öffentlichen Rechts sind, ergibt sich also nicht mehr aus Art. 25 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz.

Dennoch kann auch nach dieser Gesetzesänderung über das Vermögen von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen wie Diözesen und Pfarrkirchenstiftungen, aber auch Orden und Klöster, soweit sie Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, das Insolvenzverfahren nach Meinung des Generalsekretariats der Ordensobervereinigungen nicht eröffnet werden. Das Bundesverfassungsgericht hatte nämlich 1983 entschieden, dass die Insolvenzunfähigkeit der Kirche und ihrer Organisationen unmittelbar aus dem Grundgesetz folgt, unabhängig von einer einfachgesetzlichen Regelung. Das Generalsekretariat hat sich unter Berufung auf die höchstrichterliche Rechtsprechung dafür eingesetzt, dass die VBG auch weiterhin von Ordensgemeinschaften, die Körperschaft des Öffentlichen Rechts sind, keine Insolvenzumlage erhebt.

## Tarife für Angestellte: Umstieg von BAT auf TVÖD

Das Arbeitsvertragsrecht der Kirchen, insbesondere die Vergütung, orientierte sich bisher am Bundesangestelltentarifvertrag (BAT). Dieser wurde am 1. Oktober 2005 in Bund und Kommunen durch den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVÖD) abgelöst, so dass sich in den kirchlichen Kommissionen zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts derzeit die Frage stellt, wie es in dieser Hinsicht weitergehen soll.

Während die Regional-KODA Nordrhein-Westfalen schon am 24. August 2005 und die der sieben bayerischen Bistümer am 26. Sep-

tember 2005 beschlossen hatten, sich künftig am TVÖD zu orientieren, ist die Entwicklung in den anderen Regionen und die der Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes (DCV) derzeit noch unklar: Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) des DCV am 26./27. September und am 13. Oktober diesen Jahres endeten ergebnislos. Damit gelten vorerst weiterhin die AVR in ihrer derzeitigen Fassung.

Die Mitarbeiterseite spricht sich deutlich für die „Übernahme“ des TVÖD aus, die Dienstgeberseite ist bislang dagegen. Sie arbeitet weiter an einem eigenen Tarifsysteem. Die Arbeiten daran wurden schon 2003 begonnen, zunächst noch unter Beteiligung der Mitarbeiterseite, die sich im Sommer 2005 allerdings auf den TVÖD festlegte. Insbesondere in der Frage der Eingruppierung (12 Eingruppierungsregeln statt 17.000 Tätigkeitsmerkmale) beinhaltet dieses eigene Tarifwerk eine erhebliche Vereinfachung, eine genaue Tabelle soll aber erst in einem Jahr vorliegen. Nach Mitteilung der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der AK des DCV wird in Caritaskreisen derzeit außerdem überlegt, wie man eigene Kommissionen für die Service-Gesellschaften errichtet, in die vor allem Reinigungs- und Küchenkräfte zwecks Gehaltsabsenkung ausgegliedert werden.

Die kirchlichen Kommissionen zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts beschließen gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung die Rechtsnormen für den Inhalt der Arbeitsverträge. Sie müssen mit Vertretern der Dienstgeber und Vertretern der Mitarbeiter paritätisch besetzt sein.

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder hatte eine Übernahme des TVÖD abgelehnt. Im Bezug auf Arbeitszeit und Jahressonderzahlungen streben die Bundesländer eine eigenständige Regelung an, um die Vergleichbarkeit mit den Beamten zu erreichen. Außerdem enthalte der TVÖD für den Wissenschafts-, Universitäts- und Lehrerbereich keine adäquaten Regelungen. Eine Übernah-



me hätte nach Meinung des Vorsitzenden der Tarifgemeinschaft die Länder gegenüber Bund und Kommunen jährlich in dreistelliger Millionenhöhe zusätzlich belastet.

Nachdem die Gewerkschaften ver.di und dbb tarifunion im April 2005 die Verhandlungen zunächst abgebrochen hatten, wurde nun am 28. September 2005 die Wiederaufnahme von Verhandlungen vereinbart.

## Anpassungen von Personalkosten im caritativen Bereich: Gründung von Unterkommissionen

Mit dem Auslaufen der Öffnungsklausel im Jahre 2005 wurde den Unternehmen im caritativen Bereich eine wesentliche Möglichkeit genommen, Anpassungen der Personalkosten an die schwierige wirtschaftliche Gesamtsituation vorzunehmen. Da aber die Öffnungsklausel deutlich gemacht hat, dass in der Praxis hierfür ein Regelungsbedarf besteht, hat die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen im Bereich des Deutschen Caritasverbandes vier regionale beschließende Unterkommissionen geschaffen. Diese sind zuständig:

- ◇ *Unterkommission I:* für Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt
- ◇ *Unterkommission II:* für Nordrhein-Westfalen
- ◇ *Unterkommission III:* für Rheinland-Pfalz, Hessen, Thüringen, Saarland und Sachsen
- ◇ *Unterkommission IV:* für Bayern und Baden-Württemberg.

Die Unterkommissionen bestehen aus jeweils sieben Vertretern der Dienstgeber- und sieben Vertretern der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission. Anträge auf Beschlussfassung in den Unterkommissionen können nur Mitglieder der Arbeits-

rechtlichen Kommission stellen. Sie sind an den Geschäftsführer der Arbeitsrechtlichen Kommission zu senden. Die Anträge sind ausführlich schriftlich zu begründen und mit aussagekräftigen Unterlagen zu belegen. Bei Absenkungsanträgen für eine Einrichtung oder für einen Träger sind zur Begründung mindestens die Unterlagen vorzulegen, die ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Einrichtung oder des Trägers vermitteln. Sofern für die Einrichtung oder den Träger nach den Vorschriften des Handels- oder Steuerrechts Rechnungs-, Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten bestehen, sind dies der Jahresabschluss nach den jeweils maßgeblichen Gliederungsvorschriften einschließlich Anhang und, sofern zu erstellen, der Lagebericht. Diese Regelung entspricht inhaltlich weitgehend § 27a Rahmen-MAVO. Die Unterkommissionen sind berechtigt, folgende Maßnahmen vorzunehmen:

- ◇ eine Absenkung des Urlaubsgeldes,
- ◇ eine Absenkung oder Stundung der Weihnachtsspendung,
- ◇ eine Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit auf bis zu 42 Wochenstunden oder eine Verkürzung der Arbeitszeit um bis zu 10 % mit einer entsprechenden Herabsetzung der Vergütung,
- ◇ eine Absenkung der Dienstbezüge.

Die vorgenannten Maßnahmen dürfen für das einzelne Dienstverhältnis in der Summe eine Absenkung von 15 % der Dienstbezüge nicht überschreiten. Daneben darf die Unterkommission auch eine Erhöhung der Dienstbezüge, der Einmalzahlungen oder der allgemeinen Zulage beschließen sowie eine allgemeine Leistungszulage vereinbaren. Die Unterkommissionen fassen ihre Beschlüsse mit Dreiviertel-Mehrheit.

Mit der Schaffung beschließender Unterkommissionen sind die Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen, die bisher auf betrieblicher Ebene bestanden, zentralisiert worden. Ob sich die Abkehr von dem dezentralen Modell, das mit der Öff-





nungsklausel gewählt worden war, für die Einrichtungen tatsächlich effektiv gestalten wird, bleibt abzuwarten. (solidaris)

## Praxishilfe zum „Jahresabschluss sozialtätiger Unternehmen“ erschienen

Eine Arbeitshilfe „Der Jahresabschluss sozialtätiger Unternehmen – Grundlagen und Besonderheiten / Hinweise für Verantwortliche“ hat die Unternehmensberatung Solidaris veröffentlicht. Die umfangreiche Broschüre richtet sich in erster Linie an ehrenamtlich tätige Mitglieder der Aufsichtsgremien sozialtätiger Einrichtungen und Träger und soll sie dabei unterstützen, die wirtschaftliche Situation und die künftige Entwicklung ihres Unternehmens anhand des Jahresabschlusses und der ergänzenden Ausführungen im Bericht des Abschlussprüfers zu beurteilen.

Die 96 Seiten umfassende Broschüre ist als Praxishilfe konzipiert. Zwei beigegefügte Beispiele von Jahresabschlüssen eines eingetragenen Vereins und einer GmbH ermöglichen das anschauliche Nachvollziehen der vorgestellten Analysen und Kennzahlenermittlungen. Jedes Kapitel ist in sich geschlossen und einzeln lesbar, Stichwortverzeichnisse ermöglichen das schnelle Auffinden der gewünschten Informationen.

Die Arbeitshilfe kann gegen eine Schutzgebühr von 8,00 Euro je Exemplar zzgl. Versandkosten bezogen werden über: Solidaris Unternehmensberatungs-GmbH, Fax: 02203 / 8997-197, E-Mail: recht@solidaris-koeln.de.

## Versicherung von Ehrenamtlichen

Mit Wirkung zum 01. Januar 2005 ist der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die Kirche ausgeweitet worden. Der bislang sehr eng gefasste Begriff der ehrenamtlichen Tä-

tigkeit, die sich nur auf den Kernbereich kirchlichen Wirkens bezog, ist nun auf alle freiwilligen, ehrenamtlichen, unentgeltlichen Tätigkeiten im kirchlichen Bereich ausgeweitet worden, unabhängig davon, ob diese Tätigkeiten von Mandatsträgern oder Mitgliedern eines Verbandes wahrgenommen werden.

Kraft Gesetzes sind ausdrücklich Personen versichert, die „für öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen.“

Der Katalog der beispielhaft aufgezählten ehrenamtlichen Tätigkeitsfelder umfasst: liturgische, verkündigende, seelsorgliche-lebensgeleitende, pädagogische, leitende, caritative, hauswirtschaftlich-handwerkliche, publizistische, künstlerische und sonstige Aufgaben und Maßnahmen.

Der Unfallversicherungsschutz gilt auch für Vorbereitungs- und Nachbereitungshandlungen, sowie Hin- und Rückwege. Auch offiziell durchgeführte Maßnahmen zur Pflege des Gemeinschaftslebens sind versichert. Der Unfallversicherungsschutz umfasst die ambulante, stationäre, ärztliche und zahnärztliche Heilbehandlung, die medizinische und berufliche Rehabilitation, Geldleistungen an Verletzte, ihre Angehörigen und Hinterbliebenen. Ausgenommen sind eigene Sachschäden und Schäden, die Ehrenamtliche anderen Personen an ihrem Eigentum zufügen.

Zuständig ist grundsätzlich die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) Hamburg, im sozialen und gesundheitlichen Bereich die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege Hamburg und für Ehrenamtliche auf Friedhöfen etc. die Berufsgenossenschaft für Gartenbau Kassel.



**M**  
Namentlich brauchen die Ehrenamtlichen nicht gemeldet zu werden, es genügt die Angabe der Anzahl und die Bezeichnung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Der Beitragssatz betrug im Jahr 2005 2,67 Euro pro ehrenamtlich Tätigem (auch für solche, die im bisherigen sogenannten „Kernbereich kirchlichen Wirkens“ tätig sind).

Wer bereits in der VBG versichert ist (beruflich oder freiwillig) muss trotzdem in der VBG versichert werden, wenn er ein Ehrenamt wahrnimmt, weil die berufliche und freiwillige Versicherung auf das Ehrenamt nicht übertragbar ist. Inwieweit die Tätigkeit der Missionare auf Zeit im Ausland in diesem Zusammenhang erfasst ist, wird derzeit geprüft.

## Altenpflege-Ausbildung in Bayern in Gefahr?

Der Landescaritasverband Bayern befürchtet einen Zusammenbruch der Altenpflegeausbildung in Bayern. Im Herbst 2004 begannen in den 15 Altenpflegeschulen der Caritas nur 206 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung. 168 Plätze blieben leer, obwohl es genügend Bewerberinnen und Bewerber gab. Diese fanden jedoch keinen Platz für die praktische Ausbildung in einem Heim oder einem ambulanten pflegerischen Dienst. Grund dafür ist die bundeseinheitliche Neuregelung der Altenpflegeausbildung, die im Herbst 2004 erstmals griff. Johann Frankl, Verwaltungsdirektor des Landes-Caritasverbandes Bayern: „Die Einrichtungen müssen derzeit die Vergütung für die Auszubildenden auf die pflegebedürftigen Menschen umlegen. Bei einem Heim mit 100 Plätzen und zwei Schülern im dritten Jahr muss dann jeder Bewohner rund 25 Euro im Monat mehr bezahlen. Das wollen die Heime den Bewohnern nicht zumuten.“ Außerdem haben Heime, die ausbilden, wegen ihrer höheren Heimkosten einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Heimen und Sozialstationen, die nicht ausbilden. Die Caritas fordert daher ei-

ne Umlagefinanzierung; dabei müssten alle Heime und ambulanten Pflegedienste, gleich ob sie selber ausbilden oder nicht, in einen gemeinsamen Topf einzahlen. Daraus würden dann die Ausbildungskosten bezahlt.  
(caritas)

## Steyler Missionare produzieren Monatsmagazin für Bibel TV

Die Steyler Missionare produzieren ein halbstündiges Fernsehmagazin, das seit dem 23. Oktober 2005 jeweils an einem Sonntag im Monat um 20.15 Uhr auf Bibel TV zu sehen ist. „'Grenzenlos – Das TV Magazin der Steyler' will über die Arbeit des Missionsordens informieren und zugleich einen Beitrag zur Medien-Verkündigung leisten,“ teilte Steyl Medien in München mit. Vermittelt werden soll in unterhaltender Form ein zeitgemäßes Verständnis von Mission. Bibel TV wird über den Satelliten Astra 2C ausgestrahlt und vielerorts ins Kabelnetz eingespeist.

## Kirchhof: Die eigene Religion zu lehren, macht Kinder religionsmündig

In der Schule muss nach Worten des früheren Verfassungsrichters Paul Kirchhof die christliche Religion sichtbar sein, etwa in Form des Kreuzifixes. Auch die Ordenstracht habe ihre Berechtigung, nicht jedoch das islamische Kopftuch, sagte Kirchhof im Rahmen der Jahrestagung der Vereinigung katholischer Schulen in Ordenstradition – Ordensdirektorenvereinigung (ODIV) am 09. November 2005 in Würzburg. Die Ordenstracht stehe für Tradition und für eine Pädagogik, die sich seit fünfhundert Jahren bewährt habe. Kirchhof warnte davor, die Werte des Christentums nicht mehr als Grundlage der freiheitlichen Rechtsordnung anzuerkennen. „Wer glaubt, dass die These von der multikulturellen Rechtsgemeinschaft richtig sei, spielt mit dem Feuer.“



Es gehe darum, ob etwa eine Religion eine Friedensbotschaft habe oder zum Krieg aufrufe, ob es Religionsfreiheit gebe oder der Wechsel mit dem Tode bestraft werde. Wenn dies einem säkularen Staat egal sei, gebe es keinen Rechtsstaat mehr.

Das Bild des Menschen als Individuum mit einer eigenen Würde soll nach Worten des Rechtsexperten die Grundlage schulischer Bildung sein. Nur so könne die freiheitliche Rechtsordnung des Grundgesetzes aufrechterhalten werden. Diese Erziehung könne aber nicht ohne die Vermittlung der christlichen Wurzeln geschehen, da in diesen die Würde begründet liege: „Unsere Gesellschaft steht an der Wegmarkierung, ob wir junge Menschen weiter für das Modell des freiheitlichen Staates gewinnen können.“ Die eigene Religion zu lehren, heiÙe Kinder religionsmündig zu machen. Dies sei gewissermaßen das „kleine Einmaleins“, sagte Kirchhof. Er sprach sich zudem gegen die Einführung des Fachs „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde“ (LER) in Brandenburg aus. „Das wäre genauso klug, wie wenn ein Musiklehrer seinen Schülern alle Musikinstrumente auf einmal beibringen will.“

An der Jahrestagung und dem Jubiläum des 50jährigen Bestehens der ODIV nahm auch der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann teil.

(vdo/dt)

## Prämonstratenser wollen Abtei Sayn wiederbeleben

In die Abtei Sayn (Bendorf) soll wieder Leben einziehen. Rund 200 Jahre nach der Säkularisation des Klosters ist mit Frater Raphael Beuthner O.Praem aus der Duisburger Abtei Hamborn wieder ein Prämonstratenser zurückgekehrt. Ein „Institut für angewandte theologische Ethik“ (IATE), hat im November seine Arbeit aufgenommen. Dazu schreibt die Rhein-Zeitung vom 22.09.2005: „Mit dieser Einrichtung möchte der Prä-

monstratenserorden in Kooperation mit dem Bistum Trier das alte Gemäuer wieder beleben. ‚Und zwar primär nicht als Abtei oder Priorat, obwohl diese Option für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden soll‘, wie Beuthner erklärt. Vielmehr soll die Abtei als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und christlicher Ethik fungieren und beide Bereiche näher zusammenbringen. ‚Das Institut wird sich mit Weiterbildungs- und Seminarangeboten gezielt an Unternehmen, Parteien, Verbände und viele weitere Institutionen richten und Modelle anbieten, die zeigen sollen, wie christliche Ethik in diesen Systemen wirken und verwirklicht werden kann‘, so der Prämonstratenserbruder. (...) Neben Prof. Norbert Schuster (Fachhochschule Mainz) und Prof. Elisabeth Jünemann (FH Paderborn), die für das ‚theologische Fundament‘ sorgen, wird sich mit Dr. Clemens Dölken, Prämonstratenser und studierter Volkswirt, auch ein Wirtschaftswissenschaftler an dem neuen Ethik-Institut engagieren.“

Mit P. Thomas Lütke wird ein weiterer Prämonstratenser in die Abtei Sayn einziehen, der als Seelsorger die Pfarreiarbeit übernehmen wird. Weitere Informationen im Internet unter <http://www.iate.de>.

## Waldbreitbacher St. Elisabeth GmbH steigt in Trägerschaft der PTH Vallendar ein

Die Philosophisch-Theologische Hochschule der Pallottiner in Vallendar soll künftig außer von den Pallottinern auch von dem in Waldbreitbach ansässigen Krankenhausträger St. Elisabeth GmbH getragen werden. Noch in diesem Jahr solle ein entsprechender Vertrag unterzeichnet werden, kündigten die Pallottiner in Vallendar an. Der Provinz-Prokurator des Ordens, P. Steffen Brühl SAC, äußerte, man wolle die Hochschule nicht nur erhalten, sondern nach Möglichkeit noch ausbauen. Bereits zum Jahresbeginn hatten die Pallottiner die Verwaltung ih-



rer Hochschule und ihres Vallendarer Forums Vinzenz Pallotti der St. Elisabeth GmbH übertragen. (kna)

## Kapitelsvorbereitung: Freie Plätze in IMS-Kurs

Freie Plätze gibt es noch im Kurs „Kapitelsvorbereitung“, den das Institut der Orden vom 20. bis 24. Februar 2006 im Exerzitien- und Bildungshaus St. Josef (Hofheim/Taunus) anbietet. Der Kurs beschäftigt sich mit Fragen, die bei der Vorbereitung und Durchführung von Provinz- und Generalkapiteln wichtig sind, etwa:

- ◆ die Zielbestimmung des Kapitels
- ◆ die Abgrenzung von Rollen und Funktionen
- ◆ prozessorientierte Arbeitsweise eines Kapitels
- ◆ Moderation und Prozessbegleitung (jedoch keine Moderatorenschulung!)
- ◆ Aufbereiten von Arbeitsunterlagen
- ◆ Hilfen für Protokollanten
- ◆ die Geschäfts- und Verfahrensordnung
- ◆ Anregungen zum Wahlmodus
- ◆ das Kapitel als geistlicher Prozess

Zielgruppe sind Verantwortliche von Gemeinschaften, die vor einem Kapitel stehen sowie Kapitelsbegleiterinnen und -begleiter. Die Leitung hat P. Heribert Arens OFM. Anmeldung und weitere Informationen beim Institut der Orden, Tel.: 0228/6 84 49-10, Fax: 0228 / 68449-12, E-Mail: [ims@orden.de](mailto:ims@orden.de).

## Menschwerden in der Spannung von Kreuz und Auferstehung. Die Spiritualität der heiligen „Drei Tage“

*Angebot des Klosters Andechs zur Fortbildung von hauptamtlichen Mitarbeitern in der Gemeindepastoral*

Ein Kurs des Nikolaus-Kollegs im Kloster Andechs möchte sich der existentiellen Span-

nung von Kreuz und Auferstehung stellen und die heiligen „Drei Tage“ psychologisch-therapeutisch wie spirituell-theologisch in den Blick nehmen.

Unter der Leitung von Dr. Georg Beirer (Moraltheologe und psychotherapeutischer Theologe, Bamberg-Bischberg) soll den Glaubens- und Lebensspuren Jesu im menschlichen Sein „nachgegangen“ werden. Dabei bringt sich das eigene menschliche Leben zwischen Leid, Scheitern, den Abgründen des Todes und der Erfahrung von Erlösung und Befreiung zur Sprache und befähigt zu einem existentiell kompetenten pastoralen Handeln, durch das der Mensch in all diesen Erfahrungen auf Gott und sich selbst hin aufbrechen und in aller Ohnmacht und Gebrochenheit Gott selbst sein befreiendes Wort sprechen kann.

Das Seminar vom 08. bis 12. Mai 2006 ist auf maximal 20 Teilnehmer begrenzt. Beitrag: 370 Euro incl. Übernachtung. Anmeldung und weitere Informationen bei Fr. Lambert Stangl, E-Mail: [nikolauskolleg@andechs.de](mailto:nikolauskolleg@andechs.de).

## Option für die Armen 2006: Neue Ausgrenzungsmechanismen

Zum 16. Mal lädt die Katholische Fachhochschule Münster zu einem „Kontaktseminar Option für die Armen“ Ordensleute, engagierte Laien und Studierende ein, die sich für Menschen am Rand der Gesellschaft einsetzen. Die veranstaltenden Dozenten haben seit Jahren die Wege Einzelner, die die Option für die Armen leben wollen, miterlebt und über eine Wegstrecke begleitet. Das Kontaktseminar ist ein Ort der gemeinsamen Reflexion und Orientierung, um die Praxisansätze weiter zu entwickeln. Das Kontaktseminar findet im Jahr 2006 vom 06. bis 10. Februar statt. Anmeldung beim Sekretariat der KFH NW, Abt. Münster, Piusallee 89, 48147 Münster, Tel.: 0251/41767-0, Fax: 0251/41767-52, E-Mail: [e.schmale@kfhnw.de](mailto:e.schmale@kfhnw.de).